

Vorlage Nr.: V0114/19  
Datum: 15. Januar 2020

## Vorlage

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <i>Plandatum</i> |                  |  |
|---------------------------------------|------------------|------------------|--|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 14.01.2020       | nicht öffentlich | zur Information                              |
| Ältestenrat                           | 20.01.2020       | nicht öffentlich | beratend                                     |
| Jugendhilfeausschuss                  | 06.02.2020       | öffentlich       | 1. Lesung<br>(beschließendes<br>Gremium)     |
| Unterausschuss Planung                | 27.01.2020       | nicht öffentlich | Vorberatung für<br>Jugendhilfeaus-<br>schuss |
| Integrations- und Ausländerbeirat     | 25.03.2020       | öffentlich       | beratend                                     |
| Jugendhilfeausschuss                  | 02.04.2020       | öffentlich       | beschließend                                 |

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:  
Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17 gemäß Anlagen 1 bis 5.
2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.

3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V1245/16 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden  
 V1772/17 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I);  
 Übergreifende Themen (Teil II)  
 V2896/19 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil  
 (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12,  
 13/14, und 15

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

keine

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Spezifischen Teil (Teil IV) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden werden Planungsdokumente aus den Ergebnissen der stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen entwickelt. Es ist eine kurzfristige Laufzeit von in der Regel etwa 24 bis 36 Monaten vorgesehen, um flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können (vgl. V1245/16). Sie gelten jeweils, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

Verschiedene Planungsberichte sind bereits für den Teil IV beschlossen worden. Mit dem vorliegenden Beschluss werden Teile davon aktualisiert. Die Planungsberichte fokussieren die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenzen und entwickeln sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten.

Die Planungsberichte haben selbst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sie geben die Richtung und den Inhalt der zu entwickelnden Maßnahmen an. Finanzielle Auswirkungen entstehen erst jeweils bei separaten Beschlüssen zur Umsetzung der in den Planungsberichten aufgeführten Maßnahmen.

**Anlagenverzeichnis:**

|          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Planungsbericht Stadtraum 1 Altstadt (26er-Ring, Friedrichstadt)             |
| Anlage 2 | Planungsbericht Stadtraum 4 Neustadt/Pieschen (Leipziger Vorstadt, Pieschen) |
| Anlage 3 | Planungsbericht Stadtraum 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau)              |
| Anlage 4 | Planungsbericht Stadtraum 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen)       |
| Anlage 5 | Planungsbericht Stadtraum 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften)     |

Dirk Hilbert